

Studierendenschaft der TU Darmstadt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Studierendenparlaments

Prüfungsbericht

für den Haushalt 2016 der Studierendenschaft der TU Darmstadt

Zum Inhalt

Prüfungsumfang

S. 1

Zum Vorgehen

S. 1

Ablauf und Mitglieder

S. 1

Zur Prüfung der politischen Referate

S. 2

Zur Prüfung der gewerblichen Referate

S. 3

Empfehlungen an das Studierendenparlament

S. 3

Anhang

Unterschriften der RPA-Mitglieder

S. 4

Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) prüft gemäß §41 der Satzung der Studierendenschaft der TU Darmstadt und §29 (2) der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der TU Darmstadt die Rechnungslegung des AStA und seiner gewerblichen Referate. Dabei wurden sowohl die politischen, als auch die gewerblichen Referate jeweils im Zeitraum vom 01.11.2015 bis 31.10.2016 überprüft.

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit wurde zuvor bereits vom Steuerbüro Merz Arnold Wüpper vorgenommen. Der Bericht des Steuerbüros für das Jahr 2016 lag zum Zeitpunkt der Prüfung vor.

Zum Vorgehen

Bei der Rechnungsprüfung wurden monatsweise exemplarisch und stichprobenartig die Vollständigkeit der Rechnungen und Zahlungsbelege sowie die Einhaltung der Finanzordnung in der jeweils gültigen Fassung bei der Mittelvergabe geprüft. Dafür wurden Finanzanträge mithilfe der Master-Datei der zuständigen Finanzreferenten mit etwaigen Beschlüssen des Studierendenparlaments, mit den dazugehörigen Rechnungen und den tatsächlichen Auszahlungen abgeglichen und auf ihre Nachvollziehbarkeit sowie Rechtmäßigkeit hin überprüft.

Ablauf und Mitglieder

Der RPA trat am 10.09.19 unter der Leitung von Michael Spiehl (CG) zusammen, weitere Treffen fanden am 17.09., 24.09., 02.10, 04.10 (Sondersitzung) und 09.10.2019. statt. Der RPA setzte sich dabei durch aus den Listen benannten Personen zusammen; namentlich waren dies: Michael Spiehl (CG), Till Jürgens (JuSo), Felix Dörnfeld (FW), Yannies Illies (CG), Fabian Lohse (DU) und Alexander Praus (SDS). Lukas Goebel nahm hierbei in Vertretung für Lena Rempt (LHG) teil. In der abschließenden Sitzung vom 17.10.2019 wurde der Bericht verabschiedet.

Zur Prüfung der politischen Referate

Die Prüfung der politischen Referate verlief weitestgehend ohne besondere Vorkommnisse; kleinere Unstimmigkeiten ließen sich aus den Unterlagen selbst bzw. in Absprache mit den zuständigen Referent*innen aufklären. Schwere, dringend abzuschaffende Mängel lagen nirgends vor, Fälle mangelhafter Transparenz oder technischer Fehler wurden vollständig zur Begutachtung und mit Bitte um Stellungnahme an den gewählten AStA übermittelt; dabei waren ebenfalls Verbesserungsvorschläge zur Verfahrenstransparenz anhängig. Die Stellungnahmen des gewählten AStA konnten alle Unstimmigkeiten aufklären. Ein exemplarischer Fall, der sich nicht ohne Weiteres durch den RPA selbst aufklären ließ und bei dem ein technischer Fehler bei der Zuordnung der Haushaltstöpfe auftrat, wurde von den zuständigen Referent*innen geprüft und infolgedessen ebenfalls aufgeklärt. Diesen Fall möchte der RPA im Folgenden knapp schildern:

Die politischen Listen CampusGrüne und Fachwerk wollten nach der Hochschulwahl 2016 ein Strategiewochenende in der einer nahegelegenen Jugendherberge durchführen und stellten dafür einen Finanzantrag über 700€. In dieser Höhe wurde der Antrag tatsächlich vom AStA bewilligt. Die Rechnung der Jugendherberge betrug schließlich 632€. Der Betrag wurde tatsächlich überwiesen, wobei für uns keine Topfzuordnung ersichtlich war; lediglich die Buchungsbestätigung ließ sich dem Rechnungsdokument entnehmen. Laut des Finanzantrages sind Mittel in Höhe von 700€ aus dem Topf für politische Gruppen korrekt bewilligt worden. Durch Rücksprache mit dem AStA ließ sich transparent machen, dass neben den jeweils den Listen als solchen zuzuordnenden 300€ weitere 300€ für Listen mit mindestens einem Sitz im StuPa nach der Wahl zur Verfügung stehen. Die Nachvollziehbarkeit des Vorgangs wurde dadurch erschwert, dass die Auszahlung im Finanzbuchhaltungsordner fehlerhaft unter einer abweichenden Kostenstelle festgehalten wurde; dem RPA konnte vonseiten des AStA glaubhaft nachgewiesen werden, dass es sich hier um einen bloßen technischen Übertragungsfehler handelte, da der Vorgang ansonsten ordnungsgemäß vonstatten ging. Der ganze Vorgang war dabei, so das abschließende Urteil des RPA, immer durch die Satzung der Studierendenschaft und ihre Finanzordnung gedeckt, allerdings waren die Implikationen dieses Einzelfalls aufgrund des genannten Übertragungsfehlers selbst für den RPA zumindest vorerst nicht unmittelbar nachvollziehbar.

Zur Prüfung der gewerblichen Referate

Die Prüfung der gewerblichen Referate (Schlosskeller und Schlossgarten, 603qm und Papierladen) erfolgte ohne Beanstandungen.

Empfehlungen an das Studierendenparlament

Der RPA hat dem aktuellen Finanzreferat seine Anmerkungen und Empfehlungen mitgeteilt. Der RPA kann – bei Bedarf – darüber hinaus in einer gesonderten Stellungnahme über die einzelnen Empfehlungen referieren.

Insgesamt können wir feststellen, dass die Finanzen gemäß Satzung und Finanzordnung geführt worden sind und keine schweren, unmittelbar abzustellenden Mängel festgestellt werden konnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament gemäß §41 (2) der Satzung der Studierendenschaft die Entlastung des Allgemeinen Studierendenausschusses für das Haushaltsjahr 2016, da keine unauflösbaren Unstimmigkeiten gefunden wurden und die Buchführung auf einen gewissenhaften Umgang mit den Geldern der Studierendenschaft schließen lässt.

Darmstadt, der 17.10.2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Studierendenparlaments.

Michael Spiehl (CG)

Till Jürgens (JuSo)

Alexander Praus (SDS)

LukasGoebel (LHG)

Felix Dörnfeld (FW)

Fabian Lohse (DU)

Yannies Illies (CG)
